

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1704/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.12.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.12.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.12.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.12.2021	Ö

Betreff: Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Dezember 2021 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Dezember 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die beigefügte Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Mainz.

1. Sachverhalt

Der Landeshauptstadt Mainz obliegt als juristischer Person des öffentlichen Rechts eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder.

Negative Beispiele in der jüngeren Vergangenheit bei der Anlage von kommunalen Geldern (z.B. die Insolvenz der Greensill Bank, bei der einige Kommunen Gelder anlegt hatten) haben die Verunsicherung bei vielen Kommunen erhöht, in welcher Form kommunale Geldanlagen getätigt werden sollen. Verstärkt wird die Unsicherheit über mögliche Anlageformen auch durch den Wegfall der Sicherung von kommunalen Einlagen bei Privatbanken durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds seit 2017.

Auf der anderen Seite hat das seit Jahren anhaltende Niedrigzinsniveau dazu geführt, dass mit klassischen Anlagen wie z.B. Termingeldern oder Bundesanleihen keine bzw. kaum noch Erträge zu erwirtschaften sind, in vielen Fällen sogar eher Minuszinsen in Kauf genommen werden müssen. Die Suche nach Alternativen ist somit erforderlich, um in Zukunft mit kommunalen Anlagen Erträge erzielen zu können. Ergänzend muss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, durch einen festgelegten Handlungsrahmen Anlageentscheidungen treffen zu können.

2. Lösung

Durch den Beschluss der beigefügten Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Mainz soll der Handlungsrahmen der Verwaltung für die Anlage kommunaler Gelder festgelegt werden.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Keine